

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

Beschluss-Nr.	<b>46/436/24</b>
zu DB/Vorlage	BV/0915/2023
Datum	25.01.2024 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Haushaltssatzung 2024/2025**

---

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 Abs.1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) mit nachstehenden Änderungen:

**Produktgruppe 11.10:**

- Erhöhung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 um 8.150 € und im Jahr 2025 um 16.300 € für die Fortsetzung des Livestreams der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Produktgruppe 36.25:**

- Erhöhung des Planansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen für die Umsetzung des Konzepts der kommunalen Jugendarbeit/-förderung um 20.000 € in den Jahren 2024 und 2025

**Produktgruppe 55.23:**

- Erhöhung des Planansatzes der Transferaufwendungen um 10.000 € in 2024 und 2025 für die Umlage des „Zweckverbandes Finowkanal“

**Produktgruppe 57.10:**

- Erhöhung des Planansatzes der Transferaufwendungen um 50.000 € in 2024 und 2025 für das „Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket“. Die 50.000 € sind allein der Förderung von Praxisansiedlungen vorbehalten. Es wird ein Sperrvermerk gesetzt.

Eberswalde, den 26.01.2024

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung